



Anerkennung der Frarno2023 Stiftung mit Sitz in Seeheim-Jugenheim als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. April 2024 errichtete Frarno2023 Stiftung mit Sitz in Seeheim-Jugenheim mit Stiftungsurkunde vom 21. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.02/9-2021